



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 14.04.2005

2005/137
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	04.05.2005	4
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	12.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Umwandlung der Europaschule in eine Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2005/2006

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Europaschule ab dem Schuljahr 2005/2006 auf der Grundlage der Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in der Fassung vom 02.02.2004 in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, Art und Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen sowie die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Sachverhalt

Mit den Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (in der Fassung vom 02.02.2004) hat das Land NRW die Möglichkeiten geschaffen, Schulen des Primarbereichs in Offene Ganztagsschulen umzuwandeln und eine entsprechende Landesförderung geregelt.

Mit Schreiben vom 13.04.2005 hat die Europaschule die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2005/2006 beantragt (Anlage 2).

Das Ganztagskonzept der Europaschule liegt in den Grundzügen vor und ist dem Antrag beigelegt.

Lehrerkonferenz und Schulkonferenz haben den Plänen der Schule zugestimmt.

Mit der Schule sind noch zu klären

- ♦ organisatorische Einzelheiten
- ♦ Personaleinsatz
- ♦ Raumkonzept unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten.

Die Schule rechnet letztlich mit der Bildung von 3 Gruppen mit ca. 36 SchülerInnen.

Die Landesmittel werden fristgerecht (bis zum 30.04.2005) beantragt.

Investitionszuschüsse werden beantragt, sobald die entsprechenden Unterlagen vorhanden sind.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt **2005/137**

I. Investitionskosten:

Schuljahr 2005/2006

Gesamtkosten der Maßnahme:	19.920,00 €
- Einnahme von Dritten:	17.460,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	2.460,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: durch entsprechende Einnahmen (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) bzw. Eigenanteile
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	19.920,00 €	€
Sachkosten	€	werden noch ermittelt	€
Erlöse	€	19.920,00 €	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	19.920,00 €	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets (Bereiche 40 und 55)

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert